

Jetzt warnstreiken!

Notdienstvereinbarung abgeschlossen!

Zitat aus der Notdienstvereinbarung:

„Die UMG respektiert das Recht ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich an Streikmaßnahmen der Gewerkschaft ver.di zu beteiligen. Dadurch bedingte Einschränkungen des Betriebes sind im Rahmen dieser Vereinbarung von allen Beteiligten zu tolerieren.“

„Die Vertragsparteien stellen sicher, dass Beschäftigte der UMG keine Nachteile und Maßregelungen durch die legitime Beteiligung an Arbeitsk Kampfmaßnahmen zu befürchten haben.“

Die Arbeitgeber haben auch bei den Tarifverhandlungen mit den Ländern am 24./25. Februar kein Angebot vorgelegt! **Sie wollen erst ein Angebot vorlegen, wenn wir von unseren Forderungen abrücken.** Damit wollen die Arbeitgeber die Verhandlungen unnötig in die Länge ziehen. Dies müssen wir verhindern! Jetzt müssen alle den Arbeitgebern deutlich zeigen, was wir von dem Verhalten der Arbeitgeber halten und Druck machen! Wir rufen alle Tarifbeschäftigten, Auszubildenden und PraktikantInnen zum Warnstreik auf. **Auch Nicht-Gewerkschaftsmitglieder dürfen streiken.** ver.di-Mitglieder bekommen Streikgeld!

Wir fordern u.a.: 50 Euro Sockelanhebung plus 3 Prozent, auch für Auszubildende und PraktikantInnen, Übernahme der Azubis, Anhebung des Zeitzuschlags für Nachtarbeit in den Sonderregelungen für die Krankenhäuser auf 15 %.

Wir rufen alle Tarifbeschäftigten, Auszubildende und PraktikantInnen der Universitätsmedizin Göttingen am

03. März 2011

**zum ganztägigen Warnstreik auf -
jeweils zum Dienstbeginn am Streiktag!
Der Nachtdienst wird nicht bestreikt.**

Treffpunkt: 6:00h UMG Westeingang
6:15h Demonstration zum ZOB
7:30h Busabfahrt nach Bremen
18:00h ca. Rückankunft
Streiktelefon: 0151-1427 0005



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Warnstreiks sind zulässig!

1. „Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während noch laufender Tarifverhandlungen zulässig“ (BAG v. 12.09.1984). „Die Tarifvertragsparteien bestimmen selbst, wann die Verhandlungen ausgeschöpft sind“ (BAG v. 21.06.1988).
2. Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes).
3. Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrages** dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an einem Streik sind verboten. **Der bestreikte Arbeitgeber darf deshalb dem/der streikenden Arbeitnehmer/in nicht kündigen.** Nach Ende des Streiks besteht ein **Anspruch auf Weiterbeschäftigung.** Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. **Der/die Arbeitnehmer/in braucht keine Arbeitsleistung zu erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht.**
4. In Arbeitskämpfen darf die Geschäftsleitung nicht so genannte „Notdienstarbeiten“ einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hierauf verpflichten (BAG v. 30.03.1982 – 1 AZR 265/80). Entsprechend vorformulierte Unterwerfungserklärungen sind nichtig. **Die Ablehnung direkter Streikarbeit ist keine unberechtigte Arbeitsverweigerung** (BAG v. 25.07.1957). Notdienstarbeiten dürfen im Übrigen nur zur Erhaltung der Substanz des Eigentums, nicht jedoch zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes verlangt werden (BAG v. 30.03.1982 – 1 AZR 265/80). Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist – zumindest zunächst – gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft (BAG v. 31.01.1995 – 1 AZR 142/94).
5. **Überstundenanordnungen** aus Anlass der Teilnahme am Streik sind rechtswidrig und unwirksam.. Eine Verpflichtung zur Nacharbeit der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht.

V.i.S.d.P.: Patrick von Brandt, ver.di Göttingen,

Groner-Tor-Str. 32, 37073 Göttingen

Beitrittserklärung

ver.di

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
 Vollzeit
 Teilzeit _____ Anzahl Wochenstnd.

- Erwerbslos
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
 Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einziehen. * (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
 Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/Innen, Pensionär/Innen, Vorruheständler/Innen, Krankengeldbezieher/Innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/Innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/Innen und Sozialhilfeempfänger/Innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____